

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung  
Alserbachstraße 41 Postfach 144 1091 Wien  
Parteienverkehr: Mittwoch und Freitag 8-12 Uhr

9-N-8026

Bearbeiter  
FOI. Joksch

34 46 00/Kl.  
44 Durchwahl

17. Oktober 1980

Betreff

Platane auf Parz.Nr. 49/1, EZ: 306, KG. Leopoldsdorf, Erklärung  
zum Naturdenkmal;

Bescheid

Spruch

Die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung erklärt gemäß § 9 Abs. 1  
des NÖ Naturschutzgesetzes 1977, LGBl. 5500-1, den auf Parz.Nr. 49/1,  
EZ: 306, KG. Leopoldsdorf, stockende Platane zum Naturdenkmal.

Begründung

Laut Gutachten des Naturschutzkonsulenten bei der Bezirksforst-  
inspektion vom 28. Mai 1980, ist die gesunde, mächtige, 50 bis  
80 Jahre alte Platane eine einmalige Schöpfung der Natur.

Die Eigentümerin der Parz.Nr. 49/1 hat sich in ihrer Erklärung  
vom 3.8.1980 mit der Unterschutzstellung des Baumes durch "Er-  
klärung zum Naturdenkmal" einverstanden erklärt.

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei  
der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung schriftlich oder tele-  
grafisch Berufung eingebracht werden, welche diesen Bescheid zu  
bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.  
Eine Berufung ist mit S 70,-- Bundesstempelmarke zu versehen.

Ergeht an:

- 1.) Frau Blanka Kurz, Schloßgasse 4, 2333 Leopoldsdorf,
- 2.) Herrn Ludwig Kaufmann, Jesserstraße 8, 2333 Leopoldsdorf,

Dieser Bescheid ergeht weiters zur Kenntnis:

- 1.) dem Herrn Bürgermeister in Leopoldsdorf,
- 2.) das Gendarmeriepostenkommando in Leopoldsdorf.

Der Bezirkshauptmann



(Dr. Hürbe)

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und unterliegt keinem die Vollstreckbarkeit hemmenden Rechtszuge.

Wien, am

14. NOV. 1988

